

TERMINPLAN

des Übertrittsverfahrens an Gymnasien zum Schuljahr 2022/2023 zur Information der Grund-, Regel-, und Gemeinschaftsschulen sowie der Beruflichen Gymnasien

↳ Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 ThürSchulO bis 04. Februar 2022

↳ Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung bis 21. Februar 2022

für Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe. (Ein Antrag ist nicht erforderlich für Schüler Klassenstufe 4 der Grundschule und Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule, diese erhalten die Empfehlung ggf. mit dem Halbjahreszeugnis.)
Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

↳ Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis 28. Februar 2022

↳ **Anmeldung für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen** **07. bis 12. März 2022**

Entgegennahme der Anmeldeanträge an den Gymnasien

Die Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar und führt nicht unmittelbar zur Aufnahme am Gymnasium. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Besuch eines bestimmten Gymnasiums.

Übergabe des Schulamts-Anschreibens an Schülerinnen und Schüler, die keine Empfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums haben und nicht die Notenvoraussetzung für den Übertritt erfüllen.

Die Modalitäten und Zeiten der Annahme der Aufnahmeanträge entnehmen Sie bitte der Veröffentlichungen auf Webseiten der Gymnasien.

Vorzulegen ist das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original oder eine beglaubigte Kopie. Grundsätzlich ist eine Vollmacht oder die Unterschrift beider sorgeberechtigter Elternteile auf dem Aufnahmeantrag notwendig. Andernfalls ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts erforderlich.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Über die Einrichtung solcher Klassen entscheidet das Schulamt nach Auswertung der Anmeldungen bzw. Übertritte nach Klassenstufe 10.

↳ **Aufnahmeprüfungen**

Anstelle des Probeunterrichts erfolgt eine vorläufige Aufnahme bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2022/2023 in Anlehnung an das Verfahren nach § 135 Abs. 1 ThürSchulO.

Diese Entscheidung erfolgt durch den Schulleiter aufgrund einer Empfehlung der Klassenkonferenz in Anlehnung an § 128 ThürSchulO, welche die bisher gezeigten schulischen Leistungen, das bisher gezeigte Leistungsvermögen und die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigt. Die Eltern werden über diese Regelungen bei Anmeldung der Schüler am Gymnasium schriftlich informiert (Anschreiben des Schulamts an die Teilnehmer des Probeunterrichts).

↳ Entscheidung über Einrichtung einer Klasse 11S V: Schulamt bis 27. April 2022

Mitteilung über die Einrichtung einer Klasse 11S (Ort) an die Erziehungsberechtigten* V: Gymnasien bis 06. Mai 2022

Im Auftrag



Bernd Bethge
Referent für Gymnasien

***Hinweis:**

Bei Einrichtung einer Klasse 11S wird der Besuch dieser Klasse

- empfohlen für alle Schüler, die nach Kl. 10 übertreten,
- verbindlich für Schüler, die nach Kl. 10 ohne eine zweite Fremdsprache an das Gymnasium übertreten.